



An den Grossen Rat

20.5284.02

BVD/P205284

Basel, 23. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Interpellation Nr. 81 Claudio Miozzari betreffend „Qualität der Veloabstellplätze“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom [09.09.2020]):

„Für die Fahrzeuge der zahlreichen Velofahrer*innen braucht es auf Kantonsgebiet eine ausreichende Anzahl aber auch möglichst gut ausgestattete Abstellplätze. Dies sieht auch das Umweltschutzgesetz in §16 Parkplätze auf öffentlichem Grund vor:

- 1 Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nicht-motorisierte Zweiräder zur Verfügung.
- 1bis Der Kanton und die Landgemeinden sorgen dafür, dass an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl wenn möglich gedeckter Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Trotz dieser gesetzlichen Vorgabe bestehen Engpässe, was die Verfügbarkeit von Abstellplätzen für Fahrräder an bestimmten Orten wie beispielsweise dem Bahnhof betrifft. Zudem stehen auch bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel weiterhin nur selten überdachte Abstellplätze zur Verfügung. Diese würden das Velofahren komfortabler und angenehmer machen: Bei Regen kann man die Einkäufe geschützt aufs Velo packen, den Regenschutz anziehen und sich dann auf den trockenen Sattel setzen. Zudem verlängern solche Plätze die Lebensdauer von Venos.

Auch die Ausstattung der Abstellplätze entspricht vielerorts nicht den Bedürfnissen der Nutzer*innen. So lassen sich Venos ohne eigenen Ständer meist gar nicht abstellen, da entsprechende Halterungen fehlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Welche öffentlichen Veloabstellplätze im Kanton verfügen über eine Überdachung (mit Bitte um Auflistung)?
- 2 Welche überdachten Veloabstellplätze sind im Zeitraum der letzten zehn Jahre entstanden?
- 3 Was hat der Regierungsrat unternommen, um bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel mehr überdachte Veloabstellplätze zu schaffen?
- 4 Was hat der Regierungsrat vor, um an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl gedeckter Veloabstellplätze zu schaffen und das bestehende Gesetz umzusetzen?
- 5 Was für „Veloständer“-Modelle werden an öffentlichen Orten verwendet/eingebaut?
- 6 Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft Modelle verwendet werden, an denen sich auch Venos ohne eigenen Ständer sicher parkieren lassen?

Claudio Miozzari“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkung:

Der Veloverkehr hat in Basel-Stadt stark zugenommen. Der Regierungsrat freut sich sehr über diese Entwicklung des flächensparenden und energieeffizienten Verkehrs. Er ist sich aber auch bewusst, dass die Weiterentwicklung der Veloinfrastruktur mit dieser Entwicklung nur bedingt Schritt halten kann. Da der Handlungsspielraum im städtischen Raum begrenzt ist, muss hier auch nach neuen Ansätzen gesucht werden, wie die Zwischenutzung von Liegenschaften oder die Umwandlung von Anliefer- und Taxistandplätzen zum Zwecke der Veloparkierung. Bei grösseren Umgestaltungsprojekten muss auch der Raum unter dem Boden in Betracht gezogen werden.

Die Planung und Umsetzung der Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs regelt der Kanton über den kantonalen Teilrichtplan Velo. Der Teilrichtplan legt die Örtlichkeiten und den Planungsstand der Parkierungsanlagen (Bike&Ride-Anlagen und Velostationen) fest. Viele Anlagen sind bereits in Betrieb. Die Umsetzung der weiteren Anlagen wird soweit möglich mit Erhaltungsmassnahmen koordiniert. Damit sichert der Regierungsrat den haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. An vielen zentralen Orten sind nicht überdachte Veloabstellanlagen eingerichtet, um die grosse Anzahl an Velos geordnet abstellen zu können. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass hier weiterer Handlungsbedarf besteht.

Für alle Liegenschaften abseits der Allmend regelt das Bau- und Planungsgesetz (BPG) die Erstellung einer nachfragegerechten Anzahl an Veloabstellplätzen. Seit dem 1. November 2014 ist der geänderte § 73 BPG in Kraft. Dieser Paragraph legt fest, dass auf Privatarealen Abstellplätze für Velos und Motorfahrräder geschaffen werden müssen. Die Veloparkplatzverordnung (Velo-PPV) hält unter anderem fest, wie viele Veloabstellplätze zu errichten sind und macht Angaben zur Qualität. Verwaltungsgebäude und Schulen unterliegen ebenfalls dem §73 BPG und der Velo-PPV.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Welche öffentlichen Veloabstellplätze im Kanton verfügen über eine Überdachung (mit Bitte um Auflistung)?

Öffentliche, überdachte Veloabstellplätze Kanton BS

| Ort: | Kapazität: |
|--|-------------------|
| Birsstrasse (nähe St. Jakob-Park, unter Birsbrücken) | 680 |
| Heuwaage (unterhalb Heuwaageviadukt) | 12 |
| Inzlingerstrasse/Baselstrasse | 9 |
| Postpasserelle Ausgang Solothurnerstrasse/Gundeldingen | 45 |
| Schützengraben 16 | 18 |
| St. Johanns-Rheinweg (unter Johanniterbrücke) | 12 |
| Steinengraben 42 | 10 |
| Sternengasse 6 | 10 |
| Türkheimerstrasse 5 | 23 |

Velostationen Kanton BS

| Ort: | Kapazität: |
|---|-------------------|
| Bahnhof St. Johan Velostation „Pro Volta“ | 300 |
| Basel SBB Velostation „Nord“ (SBB) | 545 |
| Basel SBB Velostation „Nord“ (Kanton) | 1'650 |

Bike&Ride-Anlagen Kanton BS

| Ort: | Kapazität: |
|-----------------------------------|-------------------|
| Badischer Bahnhof | 61 |
| Basel SBB „Passerelle Süd“ | 700 |
| S-Bahn Hst. Bahnhof Niederholz | 40 |
| S-Bahn Hst. Dreispitz | 40 |
| S-Bahn Hst. Riehen Bahnhof | 14 |
| Tramhaltestelle Bettingerstrasse | 12 |
| Tramhaltestelle Brausebad | 20 |
| Tramhaltestelle Burgfelden Grenze | 16 |
| Tramhaltestelle Eglisee | 24 |
| Tramhaltestelle Riehen Grenze | 15 |
| Tramhaltestelle Weilstrasse | 40 |

Zusätzlich zu den öffentlichen gedeckten Veloabstellplätzen, Velostationen und Bike&Ride-Anlagen gibt es auf Kantonsgelände weitere gedeckte Veloabstellplätze auf Privatgrundstücken, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind, z.B. die Veloabstellplätze entlang des Peter Merian-Wegs oder beim Biozentrum Universität Basel etc.

2. Welche überdachten Veloabstellplätze sind im Zeitraum der letzten zehn Jahre entstanden?

In Veloparkings und Bike&Ride-Anlagen entstanden in den vergangenen zehn Jahren folgende neue, überdachte öffentliche Veloabstellplätze:

| Ort: | Kapazität: |
|--------------------------------------|-------------------|
| Basel SBB Velostation „Nord“ (SBB) | 545 |
| Tram- und Bushaltestelle Habermatten | 30 |
| Tramhaltestelle Bettingerstrasse | 12 |
| Tramhaltestelle Burgfelden Grenze | 16 |
| Tramhaltestelle Riehen Grenze | 15 |
| Tramhaltestelle Weilstrasse | 40 |

3. Was hat der Regierungsrat unternommen, um bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel mehr überdachte Veloabstellplätze zu schaffen?

Auch die öffentliche Hand hält sich als Bauherrin von Schulen und Verwaltungsgebäuden an die Vorgaben des Bau- und Planungsgesetzes. Der Einrichtung attraktiver Stellplätze für Velos und Motorfahrräder schenkt der Regierungsrat besondere Beachtung. Beispielsweise wurden beim Umbau der Liegenschaft Dufourstrasse 40/50 für das Bau- und Verkehrsdepartement ein unterirdisches Veloparking für die Mitarbeitenden und ein direkt vom Trottoir erreichbarer, gedeckter und eingehauster Abstellraum für Besuchende und Gäste eingerichtet. Auch Ladestationen für E-Bikes sind vorhanden. Die Veloabstellplätze für die Schulen müssen auf der Schulparzelle untergebracht werden. Das bedeutet, dass die Erweiterung von Abstellanlagen meist zulasten der Pausenhoffläche geht. Überdachungen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten realisiert. Als Entscheidgrundlagen dienen die einschlägigen Normen und das Handbuch des Bundesamts für Straßen (ASTRA). Betreffend Abstellanlagen an ÖV-Haltestellen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 2.

4. Was hat der Regierungsrat vor, um an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl gedeckter Veloabstellplätze zu schaffen und das bestehende Gesetz umzusetzen?

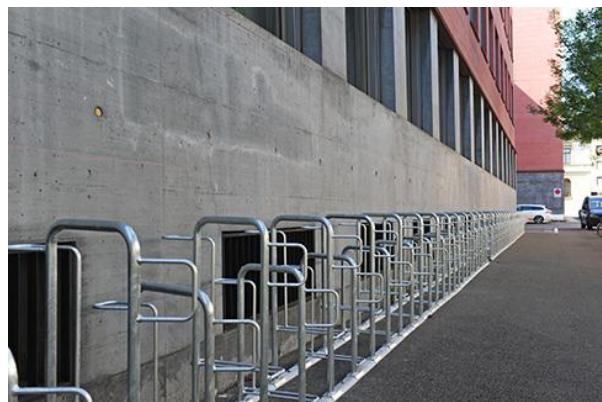
Bei der weiteren Umsetzung des Teilrichtplans Velo wird der Regierungsrat aufgrund der vielen Nutzungsansprüche an den eng begrenzten städtischen Raum nach geeigneten Alternativen suchen müssen. Neben der Umnutzung bestehender Flächen (Liegenschaften, andere Parkierungsflächen) muss bei grösseren Umgestaltungsprojekten auch der Raum unter dem Boden in Betracht gezogen werden. Gedeckte Velostationen existieren etwa unter dem Centralbahnhof, in der Centralbahnstrasse und auf dem Vogesenplatz, für den Barfüsserplatz liegen erste Ideen vor.

5. Was für "Veloständer"-Modelle werden an öffentlichen Orten verwendet/eingeckt?

6. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft Modelle verwendet werden, an denen sich auch Velos ohne eigenen Ständer sicher parkieren lassen?

Folgende Modelle werden derzeit auf Allmend angeboten:

- Fallschutzbügel
- Fahrradparker easy, („Schwerter“) senkrecht und schräg angeordnet
- Fahrradparker Kappa einseitig und doppelseitig



Abbildungen: links Fahrradparker „easy“ beim Schulhaus Wasgenring; rechts Fahrradparker „Kappa einseitig“ beim Gymnasium St. Leonhard (Quelle: vitelli.ch).

Bei diesen immer häufiger eingesetzten Modellen kann das Velo auch ohne eigenen Ständer parkiert werden. Die Veloabstellplätze ohne Haltevorrichtungen oder mit älteren, weniger geeigneten Modellen werden nach und nach nach- bzw. umgerüstet. Damit auch Spezialvelos wie Lastenvelos und Veloanhänger abgestellt werden können, werden auch in Zukunft Veloabstellflächen ohne Ständer angeboten.

Auf Privatgrund ist die Auswahl des Modells für die Veloparkierung Sache der Grundeigentümerschaft. Um das Angebot auf gleicher Fläche zu erhöhen, wird dort oft ein Ständer-Modell angeboten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin